

INTERNATIONALER SUCHDIENST
AROLSEN

Pseudo-medizinische Versuche

im

KL Sachsenhausen

Versuche zur Erforschung der Ursache der
ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica)

ITS
Internationaler Suchdienst
Bibliothek: 17 URU 51

17 URU 51

MEDIZINISCHE MENSCHENVERSUCHE

Ort des Versuches:

KL Sachsenhausen

) Allgemeine Angaben:

Art des Versuches:

Versuche zur Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica)

Auftraggebende Stelle:

Reichsführer-SS

Durchgeführt durch:

Stabsarzt Dr. Dohmen von der Militärärztlichen Akademie.

Das ungewöhnliche Ansteigen der Erkrankungen an Hepatitis epidemica, besonders im Russlandfeldzug, die zwar nicht tödlich verliefen, aber durch prozentual hohe Ausfälle die Kampfkraft der Truppe schwächten, legten die besondere Bearbeitung der ätiologischen Aufklärung dieser Erkrankung nahe. Als Kliniker wurde der Beratende Internist beim Heeressanitätsinspektor Prof. Gutzeit, Breslau, als Bakteriologe Dr. Dohmen beauftragt. Gleichzeitig befassten sich Prof. Dr. med. Eugen Haagen, Oberstabsarzt, Ordinarius für Hygiene an der Reichsuniversität Strassburg, Beratender Hygieniker beim Luftflottenarzt Reich und andere ebenfalls mit der Erforschung.

Über die Hepatitis epidemica - Virusforschung liegen keine klinischen oder experimentellen Unterlagen vor.

Es steht lediglich fest, dass Menschenversuche zur Klärung des Übertragungsvorganges gefordert worden sind. Dies geht aus einem Schriftwechsel zwischen dem Reichsarzt-SS und Polizei, SS-Gruppenführer Prof. Dr. med. Grawitz mit dem Reichsführer-SS, Heinrich Himmler, hervor.

Grawitz erbittet von Himmler unter dem 1.6.1943 das Einverständnis, dass Dr. Dohmen im KL Sachsenhausen acht zum Tode verurteilte Häftlinge möglichst jungen Alters zur Verfügung gestellt werden, damit er die vom Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Begleitarzt Hitlers, SS-Brigadeführer Prof. Dr. Karl Brandt geforderten Versuche durchführen könne (Quellenverzeichnis Nr. 1).

Himmler genehmigt mit Schreiben vom 16.6.1943, dass acht zum Tode verurteilte Verbrecher in Auschwitz (acht zum Tode verurteilte Juden der Polnischen Widerstandsbewegung) für die Versuche verwendet werden können. Er ist auch damit einverstanden, dass Dr. Dohmen diese Versuche im KL Sachsenhausen durchführt (Quellenverzeichnis Nr. 2).

) Durchführung des Versuches:

Zeitpunkt: 1943 bis April 1945
Anzahl der Versuchspersonen: 8 Versuchspersonen oder
11 Versuchspersonen
im Alter von 9 - 16 Jahren

Bericht über die Durchführung:

Quelle: Prozess vor dem Schwurgericht beim Landgericht Münster/Westf. gegen Dr. med. Heinz Baumkötter (Eidesstattliche Aussage des Koppel Reitzenstein, ehemaliger Häftling und Versuchsperson im KL Sachsenhausen).

„..“Als der Transport, zu dem ich gehörte, am 24. Juli 1943 in Auschwitz eintraf, stand auf dem Bahnsteig ein Lagerarzt und ein Wehrmachtsarzt. Beide Ärzte suchten sich in dem Transport 19 Jugendliche aus, zu denen auch ich gehörte. Diese 19 Jugendlichen wurden in das Lager-Hospital überführt. Wir blieben dort etwa 7 Wochen, ohne dass etwas mit uns geschah. Dann kamen 11 von den 19 Jungen, darunter auch ich, auf einen Transport in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo wir gleichfalls in das Hospital eingeliefert wurden. Alle 11 Jugendlichen wurden zusammen in einem Zimmer untergebracht. Der selbe Wehrmachtsarzt, den ich zum ersten Mal auf dem Bahnsteig in Auschwitz gesehen hatte, suchte uns regelmässig auf und gab uns Einspritzungen in beide Arme und in das Gesäss. Diese Einspritzungen fanden in Zwischenräumen statt, manchmal von 2 bis 3 Wochen. Ich erinnere mich aber auch daran, dass einmal ein Zwischenraum von 3 Monaten war. Nach den Einspritzungen erkrankten wir 11 Jungen an hohem Fieber und waren 2 bis 3 Wochen krank. Im ganzen habe ich nach meiner Schätzung etwa 30 derartige Einspritzungen bekommen. Ich kann mich aber auf diese Zahl nicht festlegen. Diese Experimente dauerten fort bis zur Evakuierung des Lagers Sachsenhausen in der 2. Aprilhälfte 1945.

Worum es sich im einzelnen bei diesen Einspritzungen gehandelt hat, insbesondere welche Flüssigkeiten uns eingespritzt wurden, und zu welchem Zweck die Einspritzungen erfolgten, kann ich nicht angeben..“

Opfer des Versuches:

nicht erwähnt

Beweismittel aus den hier vorliegenden KL-Häftlings-Unterlagen:

- a) Haft im Lager: Original-Konzentrationslager-Unterlagen liegen nicht vollständig vor.
- b) Anwesenheit in der Versuchstation: Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.
- c) Untersuchungen der Häftlinge: Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

1943 bis April 1945

5 Versuchspersonen über
11 Versuchspersonen
im Alter von 9 - 12 Jahren

...Als der Transport, zu dem ich gehörte, am
24. Juli 1943 in Auschwitz eintraf, stand auf
dem Bahnsteig ein Lagerarzt und ein Notarzt.
Beide Ärzte sahen sich in dem Transport
zu Jugendlichen aus, zu denen auch ich gehörte.
Diese 19 Jugendlichen wurden in das Lager-Kopf
geliefert. Wir blieben dort etwa 7 Wochen,
ohne dass etwas mit uns geschah. Dann kamen 11
von den 19 Jungen, darunter auch ich, auf ei-
nen Transport in den Konzentrationslager Sach-
senhausen, wo wir gleichfalls in das Hospital
eingeliefert wurden. Alle 11 Jugendlichen wur-
den zusammen in einem Zimmer untergebracht. Der
keine Wachenstand, der ich zum ersten Mal
auf den Bahnsteig in Auschwitz gesehen hatte,
kam nun regelmäßig auf und gab uns In-
formationen in beide Sinne und in das Leben.
Diese Informationen fanden in Sachsenhausen
statt, manchmal von 2 bis 3 Wochen, ich erin-
nere mich aber auch daran, dass einmal ein
Einschleusen von 3 Monaten war. Nach dem Ein-
sperren erkrankten wie 11 Jungen an hohen
Fieber und waren 2 bis 3 Wochen krank. In gan-
zen habe ich noch meine Schätzung etwa 30 dar-
aufhin zurückgehen können. Ich kann nicht
sagen auf diese Zahl hin, ob diese Ex-
perimente über die Fort der Verkleinerung
des Lager Sachsenhausen in der Zeit
1945.

Vorher es sich im einzelnen um diesen
Experimenten gehandelt hat, sondern
Einschleusen und eingesperrt werden, und zu
welchem Zweck die Experimente
kann ich nicht sagen.

nicht erkannt

Original-Konzentrationslager-Unterlagen lie-
gen nicht vollständig vor.
Aus den Unterlagen nicht nachweisbar.
Keine entsprechenden Unterlagen vorhanden.

Zeitpunkt:
Anzahl der Versuchspersonen:

Verfahren über die Lagerführung:

Zweiter Prozess vor dem Senat
erfolgt beim Landgericht Nürnberg
Westl. gegen Dr. med. Heinz
Koster (Hilfsärztliche Aussage
des Kopfes Heisterkamp, sowie
der Haltung des Verschwär-
ters im KJ Sachsenhausen).

Charakter des Verfahrens:

- a) Zeit im Lager
- b) Anwesenheit in der Versuchs-
station
- c) Untersuchungen zur Ermittlung:
Trennungsfähigkeit der hier vorlie-
genden KI-Röntgen-Untersuchung

2.) Allgemeine Feststellungen des Internationalen Suchdienstes:

Prof. Gutzeit sagte als Zeuge vor dem Amerikanischen Militärgericht in Nürnberg (Fall I) Ärzteprozess aus, dass er sich dieser Arbeit (*Hepatitis epidemica - Virusforschung) auf Grund des umfassenden Materials, das von allen Fronten an die Militärärztliche Akademie geleitet wurde, widmete und Untersuchungen in seiner Klinik in Breslau vornehmen liess. Dr. Dohmen gehörte zur Militärärztlichen Akademie und führte seine Forschungsarbeiten selbständig im Laboratorium Prof. Gildemeisters im Robert Koch-Institut "in der üblichen und anerkannten Weise des Tierversuches" durch. Die Arbeiten Dohmens waren erfolgreich, es gelang ihm, den Erreger, einen Virus, zu finden.

Ausser Prof. Haagen trat auch der Reichsarzt-SS Grawitz an Dohmen heran, mit dem Ersuchen, ihm die Kulturen zu überlassen, da die SS eigene Versuche durchführen wollte. Dohmen lehnte es in beiden Fällen ab, er wollte die Kontrolle über seine Kulturen nicht verlieren und seine Arbeit allein fortsetzen. Um den im Laufe der Zeit sich mit dem Reichsarzt-SS ergebenden Schwierigkeiten und der Sabotagebeschuldigung aus dem Wege zu gehen, "erklärte sich Dohmen schliesslich bereit, im KL Sachsenhausen zu arbeiten. Wir waren auf Grund von Selbstversuchen und Versuchen an Assistenten und Doktoranden sicher, dass wir den Virus gefunden hatten. Irgendwelche ernstlichen Schädigungen traten als Folge der Selbstversuche nicht ein und waren auch nach den klinischen Beobachtungen an vielen Tausenden von Gelbsucherkrankungen nicht zu erwarten.

Dohmen hat dann im KL Sachsenhausen nur zum Schein gearbeitet und hat diese Arbeiten in der ganzen Zeit seiner Tätigkeit tarnen müssen, um die Grawitzschen Forderungen abzuwehren. (Grawitz hatte schliesslich die Ausführung von Menschenversuchen mit artefizieller Infektion von Dohmen gefordert.) Er stattete, wie er mir sagte, in grösseren und kleineren Zeitabständen dort Besuche ab und untersuchte und behandelte die ihm zugeteilten Häftlinge ebenso, wie er das auch in Heereslazaretten tat, die er besuchte, um Gelbsucht-Erkrankte oder -Verdächtige zu untersuchen oder zu behandeln (Duodenalsondierungen, Blut- und Urinuntersuchungen, Vitamineinspritzungen u.a.). Infizierungen erfolgten nicht. Es ist mir ausser gelegentlichen Erzählungen Dohmens kein Bericht über das Ergebnis der Arbeiten im KZ Sachsenhausen bekanntgeworden; auch hat Dr. Dohmen auf der Tagung der Internisten in Wien (Herbst 1943) und auf der Hepatitis-Tagung im Juni 1944 in seinen Vorträgen nicht über Menschenversuche gesprochen." (Quellenverzeichnis Nr. 4)

) Quellenverzeichnis:

- 1) Schreiben des Reichsarztes-SS und Polizei, SS-Gruppenführer, Prof. Dr. med. Grawitz, an den Reichsführer-SS Heinrich Himmler, vom 1. Juni 1943.
- 2) Schreiben des Reichsführers-SS Heinrich Himmler, an den Reichsarzt-SS und Polizei, SS-Gruppenführer Prof. Dr. med. Grawitz vom 16. Juni 1943.
- 3) Prozess vor dem Schwurgericht beim Landgericht Münster/Westf. gegen Dr. med. Heinz Baumkötter (Eidesstattliche Aussage des Koppel Reitzenstein, ehemaliger Häftling und Versuchsperson im KL Sachsenhausen).
- 4) "Medizin ohne Menschlichkeit", herausgegeben von A. Mitscherlich und F. Mielke, Fischer-Bücherei KG, Frankfurt und Hamburg 1964. (Seiten 127/128).

- 1) Verhandlungen des Reichsausschusses-25 und Polizei-
25-Organisationsrat, Prof. Dr. med. Gräff,
an den Reichsausschuss-25 Reichsausschuss,
vom 1. Juni 1904.
- 2) Verhandlungen des Reichsausschusses-25 Reichsausschuss,
an den Reichsausschuss-25 und Polizei-
25-Organisationsrat Prof. Dr. med. Gräff,
vom 15. Juni 1904.
- 3) Prozess vor dem Landgericht beim Landge-
richt Kaiser/Westf., gegen Dr. med. Helge
Fischer (Königsberger) wegen Aussage des
Kopfes Reichsausschuss, ehemaliger Bildung
und Verordnungen in El. Sachverhalt.
- 4) Medizinische Kenntnisse, herausge-
geben von A. Mischke und F. Miska,
Fischer-Recherat KG, Frankfurt und Hamburg
1904. (Seite 127/128).

Anlage 1.

876

Der Stabsführer-H
Belehrer H und P
H. H. H. H. H.

Berlin am 15. Juni 1943.
Einführungsstelle
Gen.-Stabs-Offizier

K2-218
126-584)

Befehl: Beförderung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht
(Hepatitis epidemica).

Gehobte Kommandoache I

An den
Stabsführer-H. H. H. H. H. H.
Belehrer H
Stabsführer I

Der Generalkommandeur des Kuriers, H-Gruppenführer, Prof.
Dr. Brant, hat an mich herangetreten mit dem Ersuchen,
bei der von ihm wesentlich erforderten Erforschung der
Ursachen der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica)
durch zur Verfügung-Stellung von Material möglichst zu sein.

Die Arbeit ist bisher durchgeführte von einem Stabsarzt
Dr. Lohmann im Rahmen der Forschungsstelle der
Heeres-Genetischen-Inspektion unter Beteiligung des Robert-
Koch-Instituts. Sie hat bisher in Übereinstimmung mit den
Ergebnissen anderer deutscher Forscher zu dem Ergebnis
geführt, dass die ansteckende Gelbsucht nicht durch Bak-
terien, sondern durch ein Virus übertragen wird. Zum Voran-
treiben der Erkenntnisse, die sich bisher nur auf Über-
tragungsversuche von Mensch auf Tier stützen, wäre nunmehr
der umgekehrte Weg, nämlich die Überimpfung der erzüchteten
Virusstämme auf den Menschen erforderlich.
Mit solchen Fällen muss gerechnet werden.
Die therapeutischen, vor allem aber prophylaktischen
Maßnahmen sind naturgemäß von diesem letzten experimen-
tellen Schritt weitgehend abhängig.
Bezüglich der Möglichkeit der Vermeidung der Erkrankung
jüngeren Alters im Rahmen des Häftlings-Lazaretts K.L.
Suchenhausen.

1. ob die Versuche in der beschriebenen Form anlaufen
lassen darf,
2. ob die Versuche im Häftlingslazarett des K.L. Suchen-
hausen von Herrn Stabsarzt Dr. Dörmann selbst durchge-
führt werden dürfen.

Obwohl Herr Dörmann nicht der Schutzstaffel angehört
(er ist SA-Führer und Parteimitglied), würde ich es in diesem
Falle im Interesse der Kontinuität der Versuchsreihe und
auch der Exaktheit des Ergebnisses ausnahmsweise befor-
worten.

Die praktische Bedeutung der angeschnittenen Frage für
unsere Truppen vor allem im Süd-Asien ergibt sich aus der
Tatsache, dass sowohl bei uns in der Infanterie und Polizei
wie auch beim Heer diese Krankheit in den vergangenen Jahren
sehr umfangreiche Ausbreitung erlangt hat, so dass
Kompanien bis zu 6 Wochen bis zu 50% an Verlusten hatten.
Die Krankheit hat andererseits in der Infanterie sehr
einer baldigen und zweckmäßigen Bekämpfung eine relativ
günstige Prognose. Der Möglichkeit einer prophylaktischen
Maßnahme würde eine erhebliche Verringerung zu-
kommen.

Handwritten scribbles at the top of the page.

212

115-11
115-11
115-11

Handwritten notes in the upper left quadrant, including a date "115-11" and some illegible text.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or series of notes, located in the upper right quadrant.

Main body of handwritten text in the lower half of the page, continuing the notes or list.

115-11

115-11

Anlage II

Der Reichsführer-

Feld-Postamt 119, den 16. Juni 1943

1652/43 g.Klos.

1. Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica).

Dort. v. 1.6.1943 - Az.: 420/11/43 - Tgb.Nr. 6/43 g.Klos.

Geheimhaltungsstufe: **Stofach!**

An den
Reichsarzt-7 und Polizei
Berlin

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 1.6.1943.

1. Ich genehmige, daß 8 zum Tode verurteilte Verbrecher in Anaschwitz (8 zum Tode verurteilte Juden der polnischen Widerstandsbewegung) für die Versuche verwendet werden.

2. Ich bin einverstanden, daß Dr. D o b n e n diese Versuche in Sachsenhausen macht.

3.) Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß eine wirkliche Bekämpfung der ansteckenden Gelbsucht von unerbötlichen Fort wäre.

gez. H. H i t l e r .

2.) 4-Obergruppenführer P o h l , Berlin

Sachschlüssig mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

4-Obersturmbannführer.

B 043015

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or reference number.

Handwritten text enclosed in a rectangular box, possibly a date or a specific reference.

Handwritten text, possibly a signature or a name, located in the upper right quadrant.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or a series of points, though the text is difficult to decipher due to blurriness.

Handwritten text, possibly a name or a title, located in the lower middle section.

Handwritten text, possibly a date or a reference number, located in the lower right section.

Handwritten text, possibly a signature or a name, located at the bottom of the page.

Handwritten text at the very bottom of the page, possibly a page number or a reference.

Anlage III. 186

so dass Kompanien bis zu 6 Wochen bis zu 60% an Ausfall hatten. Die Krankheit hat andererseits im Allgemeinen beim Einsetzen einer baldigen und zweckmässigen Behandlung eine relativ günstige Prognose. Der Möglichkeit einer impfmässigen Prophylaxe würde eine erhebliche taktische Bedeutung zukommen.

Grawitz

Der Reichsführer SS Feldkommandostelle, den 16. Juni
Tgb.Nr. 1652/43 geh.Kdos 1943
RF/Bn

Betr.: Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht
(Hepatitis epidemica).

Bezug: Dort.v.1.6.43-AZ.: 420/IV/43-Tgb.Nr.6/43 g.Kdos.

Geheime Kommandosache!

An den
Reichsarzt-SS und Polizei
Berlin

Ich bestätige den Empfang Ihres Briefes vom 1.6.1943.

1. Ich genehmige, dass 8 zum Tode verurteilte Verbrecher in Auschwitz (8 zum Tode verurteilte Juden der polnischen Widerstandsbewegung) für die Versuche verwendet werden.
2. Ich bin einverstanden, dass Dr. Dohmen diese Versuche in Sachsenhausen macht.
3. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, dass eine wirkliche Bekämpfung der ansteckenden Gelbsucht von unerhörtem Wert wäre.

gez. Himmler

Entgegen der Anordnung des Reichsführers SS wurden für die alsdann in Angriff genommenen Versuche allerdings nicht nur 8 sondern 11 Häftlinge ausgesucht. Das ergibt sich aus den Angaben, welche einer der Betroffenen, der Maschinenarbeiter Koppel Reitzenstein, geboren am 4.2.1922 in Breslau, der heute in USA, 1235 Grand Concourse, The Bronx, New York, wohnhaft ist, im Wiedergutmachungsverfahren Reg.Nr. D/16756 Reg.Präs. Darmstadt, gemacht hat. In einer eidesstattlichen Erklärung vom 8.4.1954 hat er dort u.a.

Handwritten notes at top left of page.

so dass Kompanien bis zu 6 Wochen bis zu 60% an Ausfall
hatten. Die Krankheit hat andererseits im Allgemeinen beim
Einsetzen einer heftigen und rasch wechselnden Behandlung eine
relativ günstige Prognose. Der Möglichkeit einer Infektio-
sigen Trophylaxe würde eine erhebliche taktische Bedeutung
zukommen.

Gravitz

Der Reichsleiter SS
Tg. Nr. 1882/43 Geh. Kdss

1943

Betr.: Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht
(Hepatitis epidemica)

Bezug: Dst. v. 1.8.43-43 : 420/IV/43-Tg. Nr. 6/43 f. Kdss.

Gehörte Kommandosache!

An den

Reichsleiter-SS nach Berlin

Berlin

- 1. Ich bestätige den Inhalt Ihres Erlases vom 1.8.1943.
- 2. Ich genehmige, dass 8 von Tode verurteilte Verbrechen
in Auschwitz (8 von Tode verurteilte Juden der polnischen
Widerstandsbewegung) für die Versuche verwendet werden
sollen. Ich bin einverstanden, dass Dr. Dohren diese Versuche
in Sachsenhausen macht.
- 3. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, dass eine wirkliche
Bekämpfung der ansteckenden Gelbsucht von wahrstem
Wert wäre.

Gen. Himmler

Entgegen der Anordnung des Reichsleiters SS wurden für die
alsdann in Angriff genommenen Versuche allerdings nicht
nur 8 sondern 11 Häftlinge ausgesucht. Das ergibt sich aus
den Angaben, welche einer der Betroffenen der Maschinen-
arbeiter Koppel Kalfanzstein, geboren am 4.8.1922 in Bres-
lau, der heute in USA, 1835 Grand Concourse, The Bronx,
New York, wohnt, im Wiedererkenntnisverfahren
Hr. Nr. D/18750 Reg. F.R.S. Bismarck, gemacht hat. In einer
abgesonderten Erklärung vom 8.8.1954 hat er dort u.a.

1864

ausgeführt (Sonderband Koppel Reitzenstein Bl.2,3):

"Ich ergänze nunmehr meinen Entschädigungsanspruch dahin, dass ich weitere Entschädigung verlange für Gesundheitsschädigung und für Benutzung als medizinisches Versuchsobjekt.

Als der Transport zu dem ich gehörte, am 24. Juli 1943 in Auschwitz eintraf, stand auf dem Bahnsteig ein Lagerarzt und ein Wehrmachtsarzt. Beide Ärzte suchten sich in dem Transport 19 Jugendliche aus, zu denen auch ich gehörte. Diese 19 Jugendlichen wurden in das Lager-Hospital überführt. Wir blieben dort etwa 7 Wochen, ohne dass etwas mit uns geschah. Dann kamen 11 von den 19 Jungen, darunter auch ich, auf einen Transport in das Konzentrationslager Sachsenhausen, wo wir gleichfalls in das Hospital eingeliefert wurden. Alle 11 Jugendlichen wurden zusammen in einem Zimmer untergebracht. Der selbe Wehrmachtsarzt den ich zum ersten Mal auf dem Bahnsteig in Auschwitz gesehen hatte, suchte uns regelmässig auf und gab uns Einspritzungen in beide Arme und in das Gesäß. Diese Einspritzungen fanden in Zwischenräumen statt, manchmal von 2 bis 3 Wochen. Ich erinnere mich aber auch daran, dass einmal ein Zwischenraum von 3 Monaten war. Nach den Einspritzungen erkrankten wir 11 Jungen an hohem Fieber und waren 2 bis 3 Wochen krank. Im ganzen habe ich nach meiner Schätzung etwa 30 derartige Einspritzungen bekommen. Ich kann mich aber auf diese Zahl nicht festlegen. Diese Experimente dauerten fort bis zur Evakuierung des Lagers Sachsenhausen in der 2. Aprilhälfte 1945.

Worum es sich im einzelnen bei diesen Einspritzungen gehandelt hat, insbesondere welche Flüssigkeiten uns eingespritzt wurden, und zu welchem Zweck die Einspritzungen erfolgten, kann ich nicht angeben. Alle 11 Jungen waren nach am Leben als das Lager Sachsenhausen geräumt wurde. Das weitere Schicksal meiner Leidensgenossen bei diesen medizinischen Experimenten

... (Sonderband Koppel Rekonstruktion 21.2.3):
 "Ich erlaube mir nunmehr meinen Entschuldigungsvertrag
 dahin, dass ich weitere Entschuldigungsverträge für
 Gesundheitsbeschädigung und für Heilung als nach-
 zutragendes Vertragsverhältnis."

Als der Transport zu dem ich gehörte, am 24. Juli
 1943 in Aussicht stand, stand auf dem Bahnhofs-
 ein Lagerort und ein Krankenhaus. Beide Ärzte
 suchten sich in dem Transport in jugendliche aus,
 zu denen auch ich gehörte. Dies in jugendlichen
 wurden in das Lager-logisch überführt. Wir die
 den dort etwa 7 Wochen, ohne dass etwas mit uns ge-
 schah. Dann kamen 11 von den 19 Jungen, darunter
 noch ich, auf einem Transport in das Konzentrations-
 lager Sachsenhausen, wo wir gleichfalls in das Hin-
 terlager überführt wurden. Alle 11 jugendlichen wur-
 den zusammen in einen Keller untergebracht. Der
 Keller war sehr klein, den ich nur selten auf den
 Hof gehen durfte. In diesem Keller hatte, außer uns
 ungefähr 10 bis 12 weitere Eingetragene in der
 der Art und in der Zahl. Diese Eingetragenen fanden
 in Zwischenräumen zu 1 bis 2 bis 3 Wochen
 ich erkrankte nicht zu dem Zeitpunkt, dass damals ein
 -Epidemie von 3 Wochen war. Nach dem Epidemie-
 den erkrankten wir 1 Tag an hohen Fieber und
 waren 2 bis 3 Wochen krank. In diesem habe ich nach
 meiner Schätzung etwa 30 derartige Eingetragenen
 bekommen. Ich kann mich aber auf diese Zahl nicht
 festlegen. Diese Experimente dauerten fort bis zur
 Evakuierung des lagers Sachsenhausen in der 2. April-
 1945.

...
 ... es sich in einzelnen bei diesen Eingetragenen
 gehandelt hat, insbesondere welche Fieberzeiten
 und eingetragene waren, und zu welchen Zweck die
 Eingetragenen erlitten, kann ich nicht angeben. Al-
 le 11 Jungen waren nach zu haben als das Lager Sach-
 senhausen geräumt wurde. Das weitere Schicksal dieser
 Leidensgenossen bei diesen medizinischen Experimenten

188

ist mir nicht bekannt pp."

Die Richtigkeit der Angaben von Koppel Reitzenstein werden wiederum, jedenfalls in den wesentlichen Punkten, durch die Aussage des Zeugen Bruno Meyer bestätigt, welcher zeitweilig Blockstättenleiter im Krankenbau war, den von Koppel Reitzenstein in seiner eidesstattlichen Erklärung beschriebenen Versuchen mehrfach beigewohnt und den dabei in Tätigkeit getretenen Arzt Dr. Dohmen bezeichnet hat (Bd.XIX Bl.244 ff).

Reitzenstein, der in dem bereits genannten Wiedergutmachungsverfahren wegen einer erst nach Jahren in Erscheinung getretenen schweren Leberschädigung Schadensersatz bzw. eine lebenslängliche Rente erstrebte, hat sie durch Vergleich mit dem Lande Hessen vom 15.9.1959 mit der Zahlung einer einmaligen Entschädigung für Schäden an Körper und Gesundheit in Höhe von 15.000.-DM einverstanden erklärt (Bl 35 Sonderband KR). Für die Entschliessung des Landes Hessen war dabei, wie sich aus den Akten ergibt, ein vom Chefarzt der Medizinischen Klinik des Elisabethenstifts in Darmstadt erstattetes Obergutachten vom 28.11.1958 maßgebend, wonach ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Versuchen im KL Sachsenhausen und der erst 1951 festgestellten Lebererkrankung zwar nicht wahrscheinlich und deshalb nicht anzunehmen, auf der anderen Seite die theoretische Möglichkeit aber auch nicht mit Sicherheit auszuschliessen sei (Sbd.Koppel Reitzenstein Bl.22 - 30, 35, 37).

Die übrigen 10 Versuchspersonen, welche nach einer früheren, am 1.2.1950 vor dem Amtsgericht in Eschwege abgegebenen eidesstattlichen Versicherung von Koppel Reitzenstein, im Alter von 9 - 16 Jahren standen (Sbd.K.R.Bl.6), konnten im Laufe der Veruntersuchung nicht ermittelt werden.

Bei der Sachlage können dem bisher nicht ermittelten Stabsarzt Dr. Dohmen nur Körperverletzung im Amt gemäss § 34a Abs.I StGB bzw. - soweit die jugendlichen Versuchspersonen in Betracht kommen - Verstösse gegen § 223b Abs.I und evtl. Abs.II StGB nachgewiesen werden, zu welchen Straftaten der Angeeschuldigte Baumkötter durch

Die Richtigkeit der Angaben von Koppel Helzenstein vor-
den wiederum, jedenfalls in den wesentlichen Punkten,
dabei die Aussage des Augen Arztes Bruno Meyer bestätigt, wei-
cher zeitweilig Blockadezustand im Kinnkanal war, das von
Koppel Helzenstein in seiner eidesstattlichen Erklärung
beschriebenen Versuchs: mehrfach belagert und den da-
bei in Tätigkeit getretenen Arzt Dr. Dörmann benannt
hat (S. 19, 20, 21).

Helzenstein, der in dem bereits genannten Widergut-
nachungsverfahren weder einer erst nach Jahren in Er-
scheinung getretene schwere Lebererkrankung beobachtet
erlaubt bzw. eine lebensgefährliche Krankheit, hat
sich durch Vergleich mit dem Lande Heide vom 12.9.1933
mit der Führung einer amtlichen Entscheidung für Scha-
den an Körper und Gesundheit in Höhe von 15.000,- DM ein-
verstanden erklärt (S. 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100).

Die übrigen in Versuchsprotokollen, welche nach einer frühe-
ren, am 1.2.1930 vor dem Landgericht in Hildesheim abge-
gebenen eidesstattlichen Versicherung von Koppel Helzen-
stein, im Alter von 9 - 10 Jahren standen (S. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100).

Bei der Sachlage können dem bisher nicht ermittelten
Staatsarzt Dr. Dörmann nur Körperverletzung im Amt gemäß
§ 340 Abs. 1 StGB bzw. - soweit die juristischen Vor-
aussetzungen im Hofe zu kommen - Versäumnis gegen § 233b
Abs. 1 und evtl. Abs. 2 StGB nachgewiesen werden, zu wei-
chen Strafen der Anwaltliche Sachverständige durch

Auflage IV.

MEDIZIN
OHNE MENSCHLICHKEIT

*Dokumente
des Nürnberger Ärzteprozesses*

Herausgegeben und kommentiert von
ALEXANDER MITSCHERLICH
und
FRED MIELKE

*Erstausgabe in der Bundesrepublik
April 1978*

*Alle Rechte vorbehalten
Verlag Fischer, J.B. Metzler, G. Fischer, G. Fischer, G. Fischer
Copyright 1978 by Verlag Fischer, J.B. Metzler, G. Fischer, G. Fischer
Darmstadt*
FISCHER BÜCHEREI

Abgabe IV.

OHNE MENSCHLICHKEIT
MEDIZIN

Abhandlung
des Nervenapparates
Herausgegeben und bearbeitet von
ALEXANDER MITSCHERLICH
und
FRED. MIEKE

FISCHER BUCHEREI

Die Herausgabe dieses Abschlußberichtes der von der Arbeitsgemeinschaft der Westdeutschen Ärztekammern entsandten deutschen Ärztekommision beim 1. Amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg erfolgte zuerst unter dem Titel »Wissenschaft ohne Menschlichkeit« im Auftrage und entsprechend dem Beschluß des 51. Deutschen Ärztetages am 16. und 17. Oktober 1948 in Stuttgart. Die erste Auflage in Höhe von 10 000 Exemplaren war lediglich für die Westdeutschen Ärztekammern bestimmt.

Erstmalig in der Fischer Bücherei
April 1960

Alle Rechte vorbehalten
Fischer Bücherei KG, Frankfurt am Main und Hamburg
Copyright 1949 by Verlag Lambert Schneider, Heidelberg
Gesamtherstellung: Hanseatische Druckanstalt GmbH, Hamburg-Wandsbek
Printed in Germany

Die Herausgeber dieser Abhandlungen sind die Herren
Wissenschaftler, welche die Abhandlungen
in der Reihe der Abhandlungen
herausgegeben haben. Die Abhandlungen
sind in der Reihe der Abhandlungen
herausgegeben worden. Die Abhandlungen
sind in der Reihe der Abhandlungen
herausgegeben worden.

Verlag von
1910

Alle Rechte vorbehalten.
Verlag von
Copyright 1910
Verlag von

2. HEPATITIS EPIDEMICA-VIRUS-FORSCHUNG

Das ungewöhnlich hohe Ansteigen der Erkrankungen an Hepatitis epidemica, besonders im Rußlandfeldzug, die zwar nicht tödlich verliefen, aber durch prozentual hohe Ausfälle die »Kampfkraft der Truppe« schwächten, legten die besondere Bearbeitung der ätiologischen Aufklärung dieser Erkrankung nahe. Als Kliniker wurde der Beratende Internist beim Heeres sanitätsinspektor, Prof. Gutzeit, als Bakteriologe Dr. Dohmen beauftragt. Gleichzeitig befaßten sich Prof. Eugen Haagen und andere ebenfalls mit der Erforschung.

Prof. Gutzeit sagte, vor Gericht als Zeuge vernommen, aus, daß er sich dieser Arbeit auf Grund des umfassenden Materials, das von allen Fronten an die Militärärztliche Akademie geleitet wurde, widmete und Untersuchungen in seiner Klinik in Breslau vornehmen ließ. Dr. Dohmen gehörte zur Militärärztlichen Akademie und führte seine Forschungsarbeiten selbständig im Laboratorium Prof. Gildemeisters im Robert-Koch-Institut »in der üblichen und anerkannten Weise des Tierversuches« durch. Die Arbeiten Dohmens waren erfolgreich, es gelang ihm, den Erreger, einen Virus, zu finden.

Außer Prof. Haagen trat auch der Reichsarzt SS Grawitz an Dohmen heran, mit dem Ersuchen, ihm die Kulturen zu überlassen, da die SS eigene Versuche durchführen wollte. Dohmen lehnte es in beiden Fällen ab, er wollte die Kontrolle über seine Kulturen nicht verlieren und seine Arbeit allein fortsetzen. Um den im Laufe der Zeit sich mit dem Reichsarzt SS ergebenden Schwierigkeiten und der Sabotagebeschuldigung aus dem Wege zu gehen,

»erklärte sich Dohmen schließlich bereit, im KZ Sachsenhausen zu arbeiten. Wir waren auf Grund von Selbstversuchen und Versuchen an Assistenten und Doktoranden sicher, daß wir den Virus gefunden hatten. Irgendwelche ernstlichen Schädigungen traten als Folge der Selbstversuche nicht ein und waren auch nach den klinischen Beobachtungen an vielen Tausenden von Gelbsucherkrankungen nicht zu erwarten.

Dohmen hat dann im KZ Sachsenhausen nur zum Schein gearbeitet und hat diese Arbeiten in der ganzen Zeit seiner Tätigkeit tarnen müssen, um die Grawitzschen Forderungen abzuwehren. [Grawitz hatte schließlich die Ausführung von Menschenversuchen mit artifizierlicher Infektion von Dohmen gefordert.] Er statete, wie er mir sagte, in größeren und kleineren Zeitabständen dort Besuche ab und untersuchte und behandelte die ihm zugeteilten Häftlinge ebenso, wie er das auch in Heereslazaretten tat, die er besuchte; um Gelbsucht-Erkrankte oder -Verdächtige zu untersuchen oder zu behandeln (Duodenalsondierungen, Blut- und Urinuntersuchungen, Vitamineinspritzungen u. a.). Infizierungen erfolgten nicht. Es ist mir außer gelegentlichen Erzählungen Dohmens kein Bericht über das Ergebnis der Arbeiten im KZ Sachsenhausen bekanntgeworden; auch hat Dr. Dohmen auf der Tagung der Internisten in Wien (Herbst 1943) und auf der Hepatitis-

2. SEBASTIIS EPIDEMICA-VIRUS-FORSCHUNG

Das epidemische Auftreten der Sebestiis im Sommer 1957 wurde durch die Untersuchungen von Dr. G. G. Smith in England festgestellt. In der Zeit dieses Auftretens wurde in England eine epidemische Erkrankung beobachtet, die als Sebestiis bezeichnet wurde. Diese Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde.

Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde.

Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde.

Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde.

Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde. Die Erkrankung wurde als Sebestiis bezeichnet, weil sie eine epidemische Erkrankung war, die in England beobachtet wurde.

Tagung im Juni 1944 in seinen Vorträgen nicht über Menschenversuche gesprochen.« [Affidavit Prof. Gutzeit, Doc. Handloser 12]

Neben den Darstellungen Prof. Gutzeits liegen klinische oder experimentelle Unterlagen nicht vor. Daß Menschenversuche zur Klärung gefordert worden waren, geht aus einem Brief des Reichsarztes SS Grawitz an Himmler vom 1. Juni 1943 hervor: [Doc. NO. 010]

»Betrifft: Erforschung der Ursache der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica).

Geheime Kommandosache!

An den Reichsführer-SS H. Himmler, Berlin
Reichsführer!

Der Generalkommissar des Führers, SS-Brigadeführer Prof. Dr. Brandt, ist an mich herangetreten mit dem Ersuchen, bei der von ihm wesentlich geförderten Erforschung der Ursachen der ansteckenden Gelbsucht (Hepatitis epidemica) durch Zur-Verfügung-Stellung von Häftlingsmaterial behilflich zu sein. Die Arbeit ist bisher durchgeführt von einem Stabsarzt Dr. Dohmen im Rahmen der Forschungsstätte der Heeres-Sanitäts-Inspektion unter Beteiligung des Robert-Koch-Instituts. Sie hat bisher in Übereinstimmung mit den Ergebnissen anderer deutscher Forscher zu dem Ergebnis geführt, daß die ansteckende Gelbsucht nicht durch Bakterien, sondern durch ein Virus übertragen wird. Zum Vorantreiben der Erkenntnisse, die sich bisher nur auf Überimpfungsversuche von Mensch auf Tier stützen, wäre nunmehr der umgekehrte Weg, nämlich die Überimpfung der erzüchteten Virusstämme auf den Menschen erforderlich.

Mit Todesfällen muß gerechnet werden.

Die therapeutischen, vor allem aber prophylaktischen Folgerungen sind naturgemäß von diesem experimentellen Schritt weitgehend abhängig.

Benötigt würden 8 zum Tode verurteilte Häftlinge, möglichst jüngeren Alters, im Rahmen des Häftlings-Lazaretts KL Sachsenhausen.

Ich bitte gehorsamt um Entscheid, Reichsführer,

1. ob ich die Versuche in der beschriebenen Form anlaufen lassen darf,
2. ob die Versuche im Häftlingslazarett des KL Sachsenhausen von Herrn Stabsarzt Dr. Dohmen selbst durchgeführt werden dürfen.

Obwohl Herr Dohmen nicht der Schutzstaffel angehört (er ist SA-Führer und Parteigenosse), würde ich es in diesem Falle im Interesse der Kontinuität der Versuchsreihe und damit der Exaktheit des Ergebnisses ausnahmsweise befürworten.

Die praktische Bedeutung der angeschnittenen Frage für unsere Truppen vor allem in Süd-Rußland ergibt sich aus der Tatsache, daß sowohl bei uns in der Waffen-SS und Polizei wie auch beim Heer diese Krankheit in den vergangenen Jahren sehr umfangreiche Ausbreitung angenommen hat, so daß Kompanien bis zu 6 Wochen bis zu 60% an Ausfall hatten.

Yungius Juni 1841 ...
(A) ...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...

...
...
...



1
IT
IK
5